

Antrag für einen Aktionsplan der Gemeinde Pullach zum Klimaschutz

Vorbemerkungen und Begründungen für die unter Punkt 3 und 4 aufgeführten zu beschließenden Zielsetzungen und Maßnahmen:

Die Gemeinde Pullach setzt bestehende Beschlüsse zum Klimaschutz beschleunigt und verstärkt um. Sie intensiviert und erweitert die Arbeit am Förderprogramm für die Bereiche Energie, Mobilität und Umwelt und setzt die Resolution „2030 - Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ konkret um. Das Ziel sind notwendige, sofortige und ambitionierte Klimaschutzmaßnahmen um zur Vermeidung der katastrophalsten Auswirkungen des menschengemachten Klimawandels beizutragen.

Beispiele für Städte mit bereits verabschiedeten ähnlichen Anträgen/Beschlüssen/Vorhaben: San Francisco (US), Plymouth (UK), Konstanz (DE) und Basel (CH).

1. Die Gemeinde Pullach hat sich bereits auf den Weg gemacht

In seiner Sitzung am 29. April 2019 hat sich der Pullacher Gemeinderat dafür ausgesprochen, die Resolution „**2030 – Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten**“ zu unterzeichnen. Damit unterstreicht die Gemeinde ihr Ziel, sich konkret für eine nachhaltige Entwicklung zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen.

Gerade die sich inzwischen deutlich abzeichnenden Entwicklungen des Weltklimas machen es nun notwendig, die Ziele der **Agenda 2030** für nachhaltige Entwicklung noch stärker in den Blick zu nehmen. Im Rahmen der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung wurden 17 Ziele formuliert. Wir denken, dass folgende 6 Ziele für das Handeln unserer Kommune in den nächsten Jahren besondere Beachtung finden sollten:

- Ziel 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
- Ziel 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen¹

Pullach hat bereits Pläne und Strategien zur Emissionsreduzierung entwickelt, insbesondere das am 1. Mai 2019 neu aufgelegte Förderprogramm für die Bereiche Energie, Mobilität und Naturschutz, das das bislang gültige Energiesparförderprogramm ersetzt).

¹ <https://www.pullach.de/downloads/14807>

AKTIONSPLAN KLIMASCHUTZ DER GEMEINDE PULLACH

Pullach muss jedoch in weiteren Bereichen aktiv werden, Maßnahmen konkretisieren und darf dabei Personen oder Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Einkommen keinesfalls benachteiligen.

2. Das Tempo im Klimaschutz muss erhöht werden

WIR STELLEN FEST, DASS

- der Klimawandel eine sich schnell entwickelnde Krise ist, welche die globale Stabilität und die menschliche Existenz ernsthaft gefährdet;
- unter den Auswirkungen des Klimawandels vor allem die junge Generation (im Alter von weniger als 20 Jahren) und alle künftigen Generationen leiden werden;
- der Weltklimarat (IPCC) einen Sonderbericht zu den Folgen der globalen Erderwärmung herausgebracht hat. Darin beschreibt er die Notwendigkeit, globale Treibhausgasemissionen bis 2030 auf die Hälfte und bis 2050 auf null zu reduzieren, um die katastrophalsten Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden. Dies ist nur erreichbar mit ehrgeizigen Maßnahmen der nationalen und subnationalen Ebenen, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und lokalen Gemeinschaften;
- das derzeitige Tempo und Ausmaß der internationalen, nationalen und lokalen Klimaschutzmaßnahmen (auch in *Pullach*) nicht ausreicht, um erhebliche Schäden für Wirtschaft, Umwelt und menschliche Gesundheit in den kommenden Jahrzehnten abzuwenden;
- wir auf die nationale und europäische Ebene angewiesen sind, um weiter zu gehen und umfassendere Maßnahmen zu ergreifen;
- es Pflicht und Verantwortung für alle politischen Ebenen und Entscheidungsträger weltweit (auch in *Pullach*) ist, katastrophale Auswirkungen des Klimawandels zu vermeiden, vor allem zum Schutz der jungen und aller künftigen Generationen;

3. Wir müssen rasch reagieren

DESHALB BESCHLIESSEN WIR, DASS PULLACH

- sich zum Klimaschutz bekennt und die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität anerkennt;
- die kommunalen Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich beseitigt;
- sich zu einem **gerechten Wandel** und entsprechenden **Investitionen** für eine **CO₂-freie** Zukunft verpflichtet, die so schnell wie möglich und nicht später als 2050 erreicht wird;

4. Wir müssen uns klare Ziele für das weitere Handeln setzen

UNSERE MITTELFRISTIGEN ZIELE SIND DAHER, DASS

- bis 2030 als Ergebnis eines mit dem Landkreis abgestimmten Verkehrskonzeptes 90% der Einwohner *Pullachs* ihre täglichen Bedürfnisse und Aktivitäten emissionsfrei (z.B. zu Fuß oder mit dem Fahrrad) erledigen können,
- bis 2030 alle neu in *Pullach* installierten Heizungen, Warmwasserbereiter und Kältegeneratoren emissionsfrei sind und der Vollausbau (90%) der Wärmeversorgung durch die IEP zeitnah erreicht wird,
- bis 2030 die „graue Energie“ (Emissionen durch die Erstellung der Gebäude) bei allen Neubauten in *Pullach* um 40% gegenüber dem Stand von 2018 reduziert wird,
- und dadurch bis 2030 die Treibhausgasemissionen in *Pullach* auf die Hälfte und bis spätesten 2050 auf null reduziert werden,
- die Gemeindeverwaltung bis 2030 klimaneutral sein wird

AKTIONSPLAN KLIMASCHUTZ DER GEMEINDE PULLACH

DESHALB BESCHLIESSEN WIR WEITERHIN DIE FOLGENDEN MASSNAHMEN,

Allgemein:

- *Pullach* und die kommunalen Beteiligungsgesellschaften ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen berücksichtigen; es werden bei Entscheidungen im Gemeinderat diejenigen Lösungen bevorzugt, die möglichst stark den Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen
- dass die Umweltabteilung der Gemeinde *Pullach* zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Förderung erneuerbarer Energien zusätzliche Maßnahmen für die kommunale Klimaschutzstrategie empfiehlt, und regelmäßig in den Gemeinderat als Beschlussvorlagen einbringt.
- dass auf der Webseite der Gemeinde Pullach ein Informationsbereich für Bürger:innen zum Klimaschutz eingerichtet wird, der den Besucher:innen der Webseite zusätzlich eine Eingabe von Klimaschutzideen für Pullach ermöglicht
- dass die Gemeinde *Pullach* über ihre Webseite und in allen Formen der schriftlichen und digitalen Kommunikation die Bedeutsamkeit der Einhaltung der vereinbarten Klimaziele des Pariser Abkommens von 2016 und der Agenda 2030 verdeutlicht (z. B. mittels Logo)
- dass die Gemeinde *Pullach* über einen *Klimamanager* jährlich über Fortschritte bei der Reduktion der Emissionen und der Erfüllung der o.g. Reduktionsziele **Bericht** erstattet und Maßnahmen gegebenenfalls anpasst
- dass die Gemeinde *Pullach* regelmäßig den Fortschritt bei der Erreichung der mittelfristigen Ziele mit geeigneten Indikatoren überprüft (beispielsweise „Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch“, „Anzahl der ÖPNV-Personenfahrten pro Jahr“, etc.²)
- dass die Umsetzung dieses Aktionsplans Klimaschutz durch die Lenkungsgruppe „Agenda 2030“ der Gemeinde Pullach begleitet wird und diese ggf. Vorschläge zur Anpassung des Aktionsplans entwickelt

Verkehr:

- dass neu anzuschaffende Fahrzeuge des Fuhrparks der Gemeinde ab sofort durch emissionsfreie Fahrzeuge ersetzt werden (inwieweit hier auch Neuanschaffungen für Feuerwehreinsatzfahrzeuge möglich oder sinnvoll sind, soll überprüft werden)
- dass ein Plan für Rad- und Verkehrswege in Pullach erstellt wird, der die unterschiedlichen Nutzungsqualitäten darstellt
- dass der Anschluss an Radwegnetze der Umgebungsgemeinden mit höchster Priorität vorangetrieben wird
- dass bei zukünftigen Straßenbaumaßnahmen die Belange von Fußgängern, Radfahrenden und Autofahrenden gleichrangig berücksichtigt werden
- dass die Anzahl der sicheren und überdachten Fahrrad-Stellplätze erhöht wird und Mietstationen für zweirädrige Fahrzeuge weiter ausgebaut werden.
- dass sich die Gemeinde Pullach für die Verbesserung der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern im ÖPNV (gemäß dem Vorbild Kopenhagens) einsetzt.
- dass die Gemeinde für die nächste Verkehrswegeplanung einen Ortsbus plant, der die weit auseinanderliegenden Ortsteile mit einer attraktiven Taktung direkt verbindet
- dass die Anzahl von Parkplätzen für ausschließlich emissionsfreie Kfz im Ortszentrum erhöht wird

² Siehe auch „SDG-Indikatoren für Kommunen“ der BertelsmannStiftung:

<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/sdg-indikatoren-fuer-kommunen/>

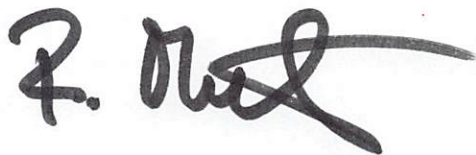
AKTIONSPLAN KLIMASCHUTZ DER GEMEINDE PULLACH

- dass ein Projekt „Fahrradfreundliche Schule“ an allen Pullacher Schulen eingeführt wird (Alternativ: Projekt „Sicher, fit und klimafreundlich zum Kindergarten und zur Schule“)
- dass die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und E-Bikes in Pullach weiter verbessert wird
- dass die Energieeffizienz der Straßenbeleuchtung in Pullach weiter verbessert wird

Gebäude & Energie

- dass bei/für Neubau- und Renovierungsmaßnahmen die Gemeinde Bürgerinnen und Bürger umfangreich berät, welche CO₂-Einsparungen bauseits möglich sind (in Zusammenarbeit mit der Klima-Agenda im Landkreis)
- dass für Neubau- und Renovierungsmaßnahmen die notwendigen Mittel des Programms zur Förderung der Energieeffizienz und CO₂-Reduktion maßgeblich aufgestockt werden, um die Anreize zu erhöhen, energiesparend und CO₂-reduzierend zu bauen oder zu renovieren
- dass eine Abwrackprämie für Öl- und Gasheizungen gezahlt wird
- dass die IEP beauftragt wird, die Planungen für ein Blockheizkraftwerk in der Wenzsiedlung voranzubringen, bzw. Angebote für Kraft-/Wärmekopplung zu entwickeln.
- dass die IEP zeitnah einen Ökostromtarif mit regional erzeugtem Strom anbietet
- dass die Gemeinde Pullach überprüft, wie sie ab 2020 in ihren Bebauungsplänen für Neubauten mindestens den Baustandard Effizienzhaus 55 und ab 2022 mindestens den Baustandard Effizienzhaus 40 fordern kann, bzw. zumindest entsprechende in den Hinweisen in den Bebauungsplänen eingetragen werden können; wenn möglich werden diese Mindestanforderungen für gemeindeeigenen Neubauten noch unterschritten (Alternativ: für Neubauten wird eine in der Jahresbilanz klimaneutrale Energieversorgung mit möglichst hohem Anteil lokal verfügbarer regenerativer Energien als Ziel fixiert)³.
- dass die Gemeinde Pullach ab 2020 in ihren Bebauungsplänen für Neubauten verpflichtend den Einbau einer Photovoltaikanlage fordert („Solaroffensive“) und den Anschluss an die Geothermie fördert⁴
- dass die Gemeinde die eigenen Gebäude zeitnah mit PV-Anlagen ausrüstet und diesen Strom in das eigene Stromnetz einspeist
- dass der Bau von Photovoltaikanlagen auf den Dächern gemeindeeigener Immobilien überall dort, wo es aufgrund der Besonnung sinnvoll ist, verstärkt weitergeführt wird
- dass ein Pilotprojekt „Mieter beziehen Strom vom eigenen Dach zu einem fairen Preis“ durchgeführt wird

Wir bitten um Ihre Unterstützung und Zustimmung!
Fabian Müller-Klug
Die GRÜNEN im Gemeinderat Pullach

Pullach, 14.11.19 

³ - Die Stadt Freiburg hat den KfW 55 Standard festgelegt in städtebaulichen Verträgen für Wohnbaugrundstücke in neuen Bebauungsplänen und in Kaufverträgen für städtische Wohnbaugrundstücke.

- Die Stadt Tübingen hat die Pflicht zur Erfüllung des KfW 55 Standards für Wohnungen eingeführt, für die neues Baurecht gilt.

⁴ <https://www.solarserver.de/solar-magazin/sonnennutzung-als-pflicht-fuer-haesuslebauer.html>